

# JELLY TATTOO

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## I. ALLGEMEINES

1. Geltungsbereich: Für die Beauftragung, Anfertigung und Umsetzung der Tätowierung sowie sonstiger Leistungen an Kund\*innen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung. Andere AGB werden nicht anerkannt und werden daher nicht Bestandteil dieses Vertrages. Dies gilt insbesondere für solche AGB, die inhaltlich über die Angaben dieser AGB hinausgehen.
2. Vertragspartner für die Beauftragung, Anfertigung und Umsetzung der Tätowierung sowie sonstiger Leistungen ist JELLY TATTOO, der die Arbeiten anfertigt, ausführt und umsetzt. Für JELLY TATTOO und seine Vertragspartner\*innen gelten diese AGB.

## AUB.

- Der Vertrag kommt zwischen JELLY TATTOO und dem Kunden / der Kundin zustande.
  - Der Vertrag zwischen JELLY TATTOO und dem Kunden / der Kundin kommt zustande, wenn ein schriftlicher Auftrag des Kunden / der Kundin von JELLY TATTOO angenommen wird. Der Auftrag kann innerhalb von vier Wochen nach Eingang schriftlich oder auf elektronischem Wege (per E-Mail oder Messenger) angenommen werden. Eine Durchschrift des schriftlichen Auftrags stellt noch keine Annahme dar, es sei denn, diese wird ausdrücklich schriftlich oder auf elektronischem Wege erklärt.
  - Auftragsannahmen erfolgen stets nur zu den bei der Terminvereinbarung getroffenen Vertragsinhalten.
  - Änderungswünsche von Kund\*innen stellen eine Vertragsänderung dar und berechtigen zur Ablehnung des Auftrags.
  - JELLY TATTOO behält sich vor, Aufträge und Kund\*innen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe hierfür können beispielsweise Motivwünsche mit religiösem oder politischem Hintergrund, menschen- oder tierverachtende Motivwünsche, Motivwünsche, die JELLY TATTOO moralisch oder ethisch nicht vertreten kann, das Bestehehen auf die Tätowierung besonderer anatomischer Körperstellen oder des Intimbereichs, Motive mit erkennbaren Namen, u.a. sein.

### **III. TÄTOWIERBEDINGUNGEN**

1. Es werden nur volljährige Personen tätowiert. Minderjährige werden grundsätzlich nicht tätowiert, auch nicht dann, wenn Erziehungsberechtigte sie begleiten und ihr schriftliches Einverständnis erklären.
  2. Es werden nur geschäftsfähige Personen tätowiert, die einen Geistes- und Reifezustand erkennen lassen, der einer wirksamen Einwilligung in eine Körperverletzung nicht entgegensteht.
  3. Die Tätowierung steht unter dem Vorbehalt, dass seitens des Kundens / der Kundin keine Ausschlussgründe vorliegen, die der fachgerechten Ausführung der Tätowierung entgegenstehen. Ausschlussgründe sind insbesondere aber nicht abschließend:
    - a. eine Alkoholintoxikation in den letzten 48 Stunden vor Terminbeginn,
    - b. eine Betäubungsmittelintoxikation in den letzten 48 Stunden vor Terminbeginn,
    - c. die Einnahme, der Einfluss oder die Zufuhr von gerinnungshemmenden, wundheilbeeinflussenden oder sonstigen Medikamenten, die das Tätowieren zum Termin ausschließen oder erschweren,
    - d. die Anwendung von Oberflächenanästhetika (z.B. Emla),
    - e. die Anwendung von Enthaarungscremes und ähnlich gelagerten Produkten,
    - f. die unangemessene Anwendung von Produkten zur Vorbereitung der zu tätowierenden Körperstelle, g. Erkrankungen, die die Durchführen einer Tätowierung ausschließen oder erschweren, insbesondere Infektions- oder Viruserkrankungen, Wundheilungsstörungen, Blutgerinnungsstörungen, Asthma, Diabetes, Hepatitis, HIV oder Epilepsie, h. das Vorhandensein bekannter Allergien gegen Inhaltstoffe von Tätowierfarben oder sonstigen Tätowier- und Hygienemitteln, i. die Schwangerschaft oder Stillzeit der Kundin,
    - j. ein ungünstiger Hygienezustand des Kunden / der Kundin,
    - k. das Erkenntnissen oder der Anschein einer Verhaltensweise oder Gesinnung, die die fachgerechte Durchführung der Tätowierung in Frage stellen oder als unsicher erscheinen lassen,
    - l. das Verweigern der schriftlichen Einwilligung in eine Körperverletzung.
  4. Der Kunde / die Kundin verpflichtet sich, JELLY TATTOO über vorhandene Allergien, Medikationen, Krankheiten und ihm / ihr bekannte Ausschlussgründe nach Ziffer III. 3. vorab in Kenntnis zu setzen.
  5. Der Kunde / die Kundin verpflichtet sich vor der Durchführung der Tätowierung zur Abgabe einer schriftlichen und unterschriebenen Einverständniserklärung. Er / sie verpflichtet sich ferner, alle Angaben wahrhaftigemäss zu machen und einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein vorzuzeigen, um seine / ihre Volljährigkeit nachzuweisen.
  6. Die Tätowierung wird unter Einhaltung aller hygienischen Vorschriften durchgeführt. Es kommen nur professionelle Instrumente, Hilfsmittel und Techniken zur Anwendung.
  7. JELLY TATTOO klärt den Kunden / die Kundin vor Durchführung der Tätowierung stets über Risiken, Nebenwirkungen, Pflege und Nachsorge auf. Hierzu werden zusätzlich auf Wunsch schriftliche Broschüren und Merkblätter ausgedruckt. Zusätzlich bestätigt der Kunde / die Kundin, sich bereits im Vorfeld über den Ablauf und die Risiken einer Tätowierung erkundigt zu haben.

#### **IV. TERMINVEREINBARUNG UND RESERVIERUNGSGEBÜHR**

1. Tätowierungen erfolgen grundsätzlich nur nach Termin.
  2. Bei Auftragsannahme erfolgt eine verbindliche Termingesetzung über eine oder mehrere Sitzungen.
  3. Der Kunde / die Kundin leistet bei Vertragsschluss eine Reservierungsgebühr von € 100,- je Sitzung. Diese Gebühr dient ausschließlich der Sicherung des Termins und dem Ausgleich des organisatorischen Aufwands (z. B. Zeitlocking, Vorbereitung, Zeichnung). Die Reservierungsgebühr ist keine Anzahlung auf das Tattoo und wird daher nicht zurückerstattet, auch wenn der Termin rechtzeitig abgesagt oder verschoben wird.
  4. Absagen oder Terminverschiebungen sind bis zu 72 Stunden vor dem Termin möglich. In diesem Fall bleibt die Reservierungsgebühr bestehen, ein neuer Termin kann aber unter Anrechnung der bereits gezahlten Gebühr vereinbart werden. Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 72 Stunden vor Terminbeginn) oder Nichterscheinen verfällt die Reservierungsgebühr vollständig.
  5. Die Kosten für das Tattoo richten sich nach Größe, Motiv und Aufwand. Die Reservierungsgebühr wird bei Durchführung des Termins mit dem Endpreis verrechnet.
  6. Eine Rückzahlung der Reservierungsgebühr ist ausgeschlossen, sobald a. JELLY TATTOO mit dem Anfertigen einer individuellen Zeichnung oder Vorzeichnung oder anderen vorbereitenden Arbeiten gemäß Vertragsabsprache begonnen hat,  
b. die erste von einer oder mehreren vereinbarten Sitzungen durch Tätowieren begonnen wurde.
  7. Eine Rückzahlung der Reservierungsgebühr nach Ziffer IV. 4. erfolgt in Form eines Tattoo-Gutscheins in gleicher Höhe der geleisteten Anzahlungen. Eine Rückzahlung der Anzahlung in bar ist ausgeschlossen.
  8. Die geleisteten Reservierungsgebühren werden nach Durchführung der Tätowierung mit dem zu entrichtenden Gesamtpreis verrechnet. Ist Ratenzahlung oder eine Gesamtpräzisierung nach dem letzten Termin vereinbart, erfolgt die Verrechnung der Anzahlung mit dem Honorar, das für den letzten Termin zu leisten ist.
  9. Terminverschiebungen sind telefonisch, schriftlich (via Email oder Messenger) oder persönlich möglich. Hierauf wird der Kunde / die Kundin ausdrücklich hingewiesen.
  10. Wird eine Terminverschiebung durch den Kunden / die Kundin mindestens 7 Werkstage vor dem vereinbarten Termin veranlaßt, und wird innerhalb der nächsten 12 Monate ein Ersatztermin vereinbart, so wird die geleistete Anzahlung für den ursprünglichen Termin nach Durchführung der Tätowierung dennoch mit dem zu entrichtenden Gesamtpreis verrechnet. Findet ein Ersatztermin erst 12 Monate oder später statt, wird die Anzahlung des ursprünglichen Termins nicht mit dem Gesamtpreis verrechnet.
  11. Kommt ein Termin aus Gründen, die der Kunde / die Kundin nicht zu vertreten hat (Ziffer IV. 4. c.), nicht zustande, besteht ein Anspruch auf Vereinbarung eines Ersatztermins.
  12. In den übrigen Fällen der Terminabsage oder bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin und die Anzahlung verfällt.
  13. Kommt ein Termin aus Gründen, die der Kunde / die Kundin zu vertreten hat, nicht zustande, so liegt die Vergabe eines Ersatztermins allein im Ermessen von JELLY TATTOO.
  14. Kommt ein Termin durch Absage von JELLY TATTOO und aus Gründen, die der Kunde / die Kundin nicht zu vertreten hat (Ziffer IV. 4. d.), nicht zustande, wird ein Ersatztermin zum frühestmöglichen Zeitpunkt vereinbart.
  15. Es besteht kein Anspruch auf eine bevorzugte Ersatzterminvergabe.
  16. Wurde für einen Nachstechtermin keine Anzahlung geleistet und der Kunde / die Kundin sagt diesen Termin ab oder erscheint nicht, so entfällt der Anspruch auf einen weiteren kostenfreien Nachstechtermin im Nachleistungszeitraum.
  17. Liegt ein Ausschlussergrund nach Ziffer III. 3. vor oder wird bekannt, so gilt dies als Terminabsage durch den Kunden / die Kundin, die dieser zu vertreten hat.
  18. Es besteht kein Anspruch auf einen Wunschtermin.

## V. ZAHLUNG UND PREISE

1. Tattoos sind individuell angefertigte Motive, die gezielt auf den Kunden / die Kundin und seine / ihre Wünsche zugeschnitten werden. Sowohl beim Entwurf des Tattoos als auch bei der Durchführung der Tätowierung können unerwartete Erschwerisse oder andere Faktoren auftreten oder bekannt werden (Beschaffenheit der Haut, Schmerzverträglichkeit des Kunden / der Kundin und vieles mehr), die die Komplexität der Arbeit erhöhen und so den Preis beeinflussen. Eine pauschale Aussage über einen Tattoo-Endpreis ist deshalb nicht im Voraus möglich.
  2. Preise werden immer individuell und projektabhängig festgelegt. Zwei gleiche Motive, durchgeführt von JELLY TATTOO, können sich bei verschiedenen Personen im Preis unterscheiden.
  3. Preise für Cover-Up-, Blast-Over- oder Touch-Up-Tätowierungen sind aufgrund des Aufwands und der Komplexität teurer als solche Tätowierungen auf noch nicht tätowierter Haut.
  4. JELLY TATTOO gibt bei Vertragsschluss eine Einschätzung über den individuellen Preis pro Sitzung (Sitzungspreis) ab, der sich nach Größe und Komplexität der Tätowierung, Körperstelle, Hautbeschaffenheit, Motiv-, Stil- und Farbwahl, künstlerischem und technischem Aufwand, kurzfristigen Änderungen an der Entwurfsvorlage sowie der Instrumentenmotivwendigkeit richtet. Zudem nennt JELLY TATTOO eine Preisspanne, in dem der Sitzungspreis sich bewegen wird, sofern keine Faktoren auftreten, die die Durchführung in Aufwand, Dauer, Komplexität, Machbarkeit oder Ähnlichem beeinflussen. Es werden keine Einschätzungen zum Endpreis abgegeben, sondern immer nur solche zum Sitzungspreis.
  5. Der Sitzungspreis beinhaltet auch individuelle Vorarbeiten von JELLY TATTOO. Diese umfassen insbesondere aber nicht abschließend:
    - a. die persönliche, telefonische und schriftliche Beratung des Kunden / der Kundin
    - b. die Entwicklung des Motives, der Art und das Ausloten der richtigen Körperpositionierung

- b. die Entwicklung des Motivs, der Art und das Ausloten der richtigen Körperpositionierung
- c. die Anfertigung von Skizzen, Vorzeichnungen und den Entwurf der Tätowiervorlage, ggf. das freihändige Anbringen des Entwurfs
- d. die Vorbereitung der Körpersorte.

6. Kostenvoranschläge durch JELLY TATTOO gegenüber dem Kunden / der Kundin sind nur gültig, sofern sie durch JELLY TATTOO persönlich abgegeben werden.

7. Preise und Honorare, die der Kunde / die Kundin entrichtet, beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %. Ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer nach Vertragschluss, so gilt die nunmehr gültige Umsatzsteuerhöhe als vereinbart.

8. Die Bezahlung erfolgt immer in bar und in voller Höhe nach Beenden der Leistung.

9. Eine Ratenzahlung ist nur für Tatowierarbeiten, die über mehrere Sitzungen durchgeführt werden, möglich. Eine Ratenzahlung für einzelne Termine ist ausgeschlossen. Die Ratenzahlung muss bei Vertragsschluss vereinbart sein. Geleistete Terminkautionen werden bei Ratenzahlung auf die letzte Rate angerechnet.

10. Ein kostenfreies Nachstechen innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung (Nachleistungszeitraum) ist inbegriffen, sofern eine Notwendigkeit dazu besteht. Über die Notwendigkeit entscheidet JELLY TATTOO. Das Nachstechen beschränkt sich auf das Herbeiführen des bei Vertragsschluss avisierten Stichergebnisses. Motivänderungen, -erweiterungen, -umgestaltungen oder -ergänzungen sind nicht inbegriffen und müssen gesondert vereinbart werden. Nach Ablauf des Nachleistungszeitraums müssen Nachstechtermine bezahlt und durch Terminkaution besichert werden. Die Preisgestaltung orientiert sich dabei am ursprünglichen Sitzungspreis. Ein kostenloses Nachstechen ist ausgeschlossen, wenn sich die Notwendigkeit dafür aus der fehlerhaften Nachsorge des Kunden / der Kundin ergibt.

11. Wünscht ein Kunde / eine Kundin wiederholts das Anfertigen eines neuen Entwurfs, obwohl die übermittelten Entwürfe von JELLY TATTOO den Wünschen und Vorgaben des Kunden bei Vertragsschluss gerecht geworden sind, behält sich JELLY TATTOO das Recht vor, weitere Entwürfe gesondert in Rechnung zu stellen.

12. Bricht ein Kunde / eine Kundin die Durchführung der Tatowierung aus Gründen, die er / sie zu vertreten hat, vor der Hälfte der Sitzungsduale ab, behält sich JELLY TATTOO das Recht vor, eine Ausfallentschädigung in Höhe von € 100,- zu verlangen. 13. Gutscheine können zu jedem vollen Betrag ab € 50,- erworben werden. Gutscheine sind nur für JELLY TATTOO gültig. Gutscheine werden nicht, auch nicht in Teileiträgen, ausbezahlt. Gutscheine sind übertragbar und für die Dauer von 3 Jahren ab Ausstellung gültig. Gutscheine werden bei einer einzelnen Sitzung auf diese, bei mehreren Sitzungen mit der letzten, verrechnet. Übersteigt der Gutscheinwert nach Durchführung der Tatowierung den Endpreis für diese, wird dies mit dem Datum der Durchführung der Tatowierung auf dem Gutschein vermerkt und selbstiger behält für die Restdauer seit Ausstellungsdatum mit dem verbleibenden Gutscheinwert seine Gültigkeit. Ein Gutschein stellt keinen Anspruch auf Durchführung einer Tatowierung, insbesondere keiner bestimmten Motiv-Tätowierung dar. Sofern Ausschlussgründe nach Ziffer III. vorliegen, behält sich JELLY TATTOO ausdrücklich das Recht vor, den Gutschein/kunden / die Gutschein/kundin abzulehnen. Ein Gutschein berechtigt nicht zur Tatowierung zu einem bestimmten Datum. Ein Gutschein berechtigt nicht zur Tatowierung ohne Termin oder Auftragsannahme. In allen Fällen der Hindernis zur Einlösung des Gutscheins bemühen sich JELLY TATTOO und der Kunde / die Kundin, eine solche Lösung zu finden, die für beide vertretbar und billig ist.

## VII. TATTOOPFLEGE

1. Der Kunde / die Kundin wird zu jeder Sitzung ausführlich über Pflege und Nachsorge seines /ihres Tattoos informiert. Er / sie wird über Risiken und Folgerisiken bei Pflege und Nachsorge aufgeklärt.

2. Den Kunden / der Kundin werden zu jeder Sitzung auf Verlangen schriftliche Pflegehinweise ausgehändigt und etwaige Fragen dazu besprochen. Die Pflegehinweise sind außerdem auf der Webseite von JELLY TATTOO einschbar.

3. Der Kunde / die Kundin ist angehalten, sich an die schriftlichen Pflegehinweise zu halten und bei einem unerwarteten Heilungsverlauf umgehend JELLY TATTOO vorstellig zu werden oder einen Hautfacharzt zu konsultieren.

4. Die Pflege und Nachsorge der Tatowierung obliegt dem Kunden / der Kundin.

5. Die in dieser AGB gemachten Angaben stellen keine abschließende Darstellung der Pflegehinweise dar.

## **VII. DATENSCHUTZ, NUTZUNGSBEGRIFF**

- VII. DATENSCHUTZ, NUTZUNGSSCHECTE**

JELLY TATTOO erhebt für die Durchführung der Tatowierung Daten, die verarbeitet und gespeichert werden müssen. Diese umfassen Personen-, Kontakt- und Gesundheitsdaten. Alle Daten werden vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und nur zum Zwecke der Durchführung der Tatowierung verwendet.

2. Der Kunde / die Kundin wird hierüber gesondert aufgeklärt und willigt bei Vertragsschluss gesondert in die Verarbeitung seiner / ihrer Daten ein. Die in dieser AGB gemachten Angaben stellen keine abschließende Datenschutzerklärung dar.

3. Der Kunde / die Kundin gewährt JELLY TATTOO einen inhaltlich, räumlich sowie zeitlich unbeschränktes und unentgeltliches Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsrecht an allen Foto- und Videographien, die vor, während und nach dem Tatowieren von der Tatowierung und dem Tatowierprozess angefertigt werden.

4. JELLY TATTOO gewährt den Kunden / der Kundin ein unbeschranktes, unbefristetes und unwiderrufliches Nutzungsrecht an der durchgeführten Tatowierung. Dieses Nutzungsrecht umfasst überlassene, abfotografierte oder abgefilmte Skizzen, Entwürfe und Vorlagen nur dann, wenn JELLY TATTOO diesem ausdrücklich zugestimmt hat.

5. Wird eine Tatowierung, egal aus welchem Grund und wer dies zu vertreten hat, nicht durchgeführt oder beendet, ist eine Überlassung der Nutzungsrechte an den zugrundeliegenden Skizzen und Vorlagen ausgeschlossen.

6. Die vorgehaltenen Daten sind für den Kunden / die Kundin auf Wunsch einschbar.

7. Die Datenschutzerklärung ist als Aushang im Studio einschbar und wird auf Wunsch ausgehändigt.

#### **VIII. HAFTUNGSAUSSCHLUß**

1. Sofern eine Haftung aus der Durchfehlung der Tätowierung entstehen kann, beschränkt sich diese auf das Vertragsverhältnis zwischen JELLY TATTOO und dem Kunden / der Kundin.
  2. Eine Tätowierung stellt eine Körperverletzung und einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar, die mit Schmerzen verbunden ist. Hierüber wird der Kunde / die Kundin vor dem Tätowieren aufgeklärt und bestätigt seinen / ihren freien und uneingeschränkten Willen dazu schriftlich.
  3. JELLY TATTOO arbeitet nach höchsten hygienischen Standards und unter Einhaltung aller rechtlichen, behördlichen und technischen Maßgaben. Er verwendet nur professionelle, sterilisierte Tätowierinstrumente, sterilisierte Tatowierzubehör oder sterile Einweg- und Hygieneartikel. Er benutzt nur Tattoofarben und Tätowiermittel gemäß RAPEX-Liste. Er legt größtmögliche Sorgfalt an den Tag, um dem Wunsch des Kunden / der Kundin bestmöglich gerecht zu werden. Dennoch kann das Resultat vom Entwurf abweichen. Die Beschaffenheit der Haut, die Tagesform des Kunden / der Kundin, die Aufnahmefähigkeit von Tattooofen unter der Haut, die jeweilige Struktur der zu tätowierenden Körperstelle, das natürliche Hautprofil des Kunden / der Kundin und weitere Faktoren unterliegen unvorhersehbaren Einflüssen, die sich auf das Endergebnis auswirken und zu Abweichungen führen können.
  4. Die Haftung von JELLY TATTOO auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist nach Maßgabe der Ziffer VIII. eingeschlossen.
  5. Die Haftung von JELLY TATTOO für durchgeführte Tätowierungen beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung aus grober Fahrlässigkeit ist mit dem Endpreis der Tätowierung abbedungen. Die Haftung aus Vorsatz ist mit dem reellen Schaden abbedungen.
  6. JELLY TATTOO haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
  7. Soweit JELLY TATTOO nach Ziffer VIII. 5. dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die bei Vertragschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesesehen wurden oder die bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt vorausgesehen werden hätten müssen.
  8. Es wird nicht für Komplikationen und möglicherweise resultierende Folgen gehaftet, die sich daraus ergeben, dass Ausschlussschluß nach Ziffer III. vorgelegen haben, über die JELLY TATTOO nicht in Kenntnis gesetzt wurde.
  9. Es wird nicht für Komplikationen und möglicherweise resultierende Folgen gehaftet, die sich daraus ergeben, dass der Kunde / die Kundin die ausgehändigten Pfeilhinweise vernachlässigt, nicht befolgt oder sich entgegen diesen verhalten hat. Hierzu zählen insbesondere aber nicht abschließend Wundinfektionen, Entzündungen, Narbenbildung und Beschädigungen der Tätowierung.
  10. Sofern es sich bei der durchzuführenden Tätowierung um die Überdeckung einer bereits bestehenden Tätowierung oder von Narben (Cover-Up-Tattoo) handelt, kann es zu Komplikationen kommen, für die keine Haftung übernommen werden, soweit sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits

tätowierte Haut vorbelastet ist und Gegen-  
tiveinflussen. Es kann zu Wechsel-

- tvs beeinflussen. Es kann zu Wechselwirkungen zwischen bereits eingebrachter und neuer Tätowierbarkeit, die nicht vorhersehbare Hautreaktionen hervorrufen und zu ästhetisch ungewollten Ergebnissen führen können.

11. Der natürliche Heilungsprozess der Haut kann zu Veränderungen der Tätowierung führen und das Motiv in seinem Erscheinungsbild beeinflussen. Hierzu zählen insbesondere aber nicht abschließend: Besenreizer, Blow-Outs, Fade-Outs, Vernarbungen, Erhebungen, Farverblassungen, Farbunterspülungen, Farbverläufe und Intensitätsverluste. Für diese normalen Hautreaktionen während des Heilungsprozesses oder für solche Hautreaktionen, die durch fehlerhafte Nachsorge entstanden sind, wird keine Haftung übernommen.

12. Es wird keine Haftung für Kleidung, Schuhe, Rucksäcke, Taschen und Ähnliches übernommen, die durch Tätowierfarbe, Desinfektionsmittel oder ähnlichen Materialien verschmutzt oder beschädigt werden, es sei denn die Verschmutzung oder Beschädigung wurde durch JELLY TATTOO grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

13. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für die Haftung wegen verstörenden Verhaltens, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Haftung nach Produkthaftungsgesetz oder für garantierte Beschaffenheitsmerkmale.

14. Der Hygieneplan ist als Aushang im Studio einsehbar und wird auf Wunsch ausgehändigt.

## IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Alle vertragliche Beziehungen zwischen JELLY TATTOO und dem Kunden / der Kundin, sowie alle Streitigkeiten, die sich aus diesen Beziehungen ergeben können, unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Der Gerichtsstand ist Berlin, Deutschland.

3. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Berlin, Deutschland, sofern nichts anderes schriftlich bestimmt ist.

4. Ansprüche gegen JELLY TATTOO kann der Kunde / die Kundin nur mit schriftlicher Zustimmung von JELLY TATTOO an Dritte abtreten.

5. Ist oder wird eine Bestimmung aus diesen AGB oder aus dem Vertragsverhältnis zwischen JELLY TATTOO und dem Kunden / der Kundin unwirksam, so bleiben diese AGB sowie der Vertrag im Übrigen davon unberührte. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen dem Sinn nach möglichst nahe kommt.

Stand vom 17.11.2022

## JELLY TATTOO

JELLY TATTOO  
Joshua Mikolajczyk  
Brüsseler Straße 35, 13353 Berlin  
Web: [www.jellytattoo.de](http://www.jellytattoo.de)  
Mail: [hi@jellytattoo.de](mailto:hi@jellytattoo.de)  
UST-IdNr.: DE349100080  
Commerzbank  
IBAN: DE62 1004 0000 0206 14